

Bundesministerium für Finanzen  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

per E-Mail: [e-recht@bmf.gv.at](mailto:e-recht@bmf.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

**ZI. 13/1 19/24**

**BMF-090101/0001-III/5/2019**  
**BG, mit dem das Börsegesetz 2018 geändert wird**

**Referent: Dr. Clemens Hasenauer, Rechtsanwalt in Wien**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) dankt für die Übersendung des Entwurfes und erstattet dazu folgende

### **S t e l l u n g n a h m e :**

#### **Zur Möglichkeit der Ausnahme von Beteiligungen im Ausmaß von unter 0,5% der Aktien oder Stimmrechte:**

Wenngleich die in den Erläuterungen erhobenen Bedenken hinsichtlich der Eröffnung einer Umgehungsmöglichkeit bei der Einführung einer Ausnahme für Beteiligungen im Ausmaß von unter 0,5% der Aktien oder Stimmrechte von den Bestimmungen über die Identifizierung der Aktionäre für uns nachvollziehbar erscheinen, so möchten wir dennoch zu bedenken geben, dass das völlige Fehlen einer Schwelle zu erheblichem Aufwand und letztlich zur Identifizierung jedes einzelnen Aktionärs, der auch nur eine einzige Aktie hält, führt.

Als Kompromiss (Umgehungsrisiko vs übermäßiger Aufwand) schiene es für uns – entsprechend der von Art 3a der Richtlinie (EU) 2017/828 eröffneten Möglichkeit – angebracht, eine niedrigere Schwelle, etwa von 0,1% der Aktien oder Stimmrechte einzuführen.

#### **Übergangsfristen:**

Weiters erlauben wir uns anzumerken, dass im Entwurf der Änderung des BörseG 2018 bisher keine Übergangsfristen vorgesehen sind. Vor allem in Hinblick auf die weitreichenden Verpflichtungen, dem damit verbundenen erheblichen Aufwand für

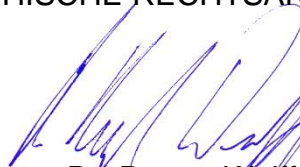


die Adressaten und die bisher noch unklare technische Umsetzung der Vorgaben, scheint es geboten, Übergangsfristen vorzusehen (wie dies etwa in Deutschland der Fall ist).

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wien, am 15. März 2019

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

  
Dr. Rupert Wolff  
Präsident

